

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 2 B-COVID-19 M-SE (weggefallen)

B-COVID-19 M-SE - Vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19  
in Sozialeinrichtungen

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 31.10.2020

§ 2 B-COVID-19 M-SE seit 06.11.2020 weggefallen.

In Kraft seit 07.11.2020 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)